

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV mit weiteren Informationen

Stand 2. Juni 2020 gültig ab 8. Juni 2020



Wo können sich Spieler und Erziehungsberechtigte sowie die Verantwortlichen bzgl. der Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine noch informieren?

Informationen	<p>Der BTTV wird die „Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen“ und die für Verantwortliche nach Bedarf aktualisieren und als Newsmeldung auf seiner Homepage https://www.bttv.de (Rubrik Corona) kommunizieren. Darüber hinaus wird empfohlen, sich konkret über weitere Kanäle über die jeweils aktuelle Situation zu informieren:</p>
	a) zu allgemeinen Hygienestandards auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung https://www.bzga.de
	b) zu gesetzlichen oder behördliche Auflagen u.a. im Bayerischen Ministerialblatt https://www.verkuendung-bayern.de/ministerialblatt/uebersicht-baymb1
	c) zu den aktuellen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung, u.a. „Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV)“ oder „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“ über die Links der Newsmeldungen des BTTV https://www.bttv.de (Rubrik Corona)
	d) zu allgemeinen Verhaltenshinweisen bei einer Pandemie u.a. durch FAQs beim Katastrophenschutz Bayern https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de
	e) zu sportartspezifischen Hinweisen und weiteren Informationsmaterialien zur Coronakrise (z.B. Flyer und Informationsmaterial zum Aushängen) auf den Seiten des Deutschen Tischtennis-Bundes https://www.tischtennis.de/corona und zusätzlich ein interessanter Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs https://www.tischtennis.de/news/anleitung-schritt-fuer-schritt-zurueck-in-die-halle.html
	f) zu sportartübergreifenden Themen in der Corona-Krise auf den Seiten des Deutschen Olympischen Sportbundes https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/?Alle= sowie des Bayerischen Landes-Sportverbandes https://www.blsv.de

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den Regeln für Verantwortliche) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche

Stand 2. Juni 2020 gültig ab 8. Juni 2020



Was müssen Verantwortliche für den Trainingsbetrieb bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept	Jeder Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter muss ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept (in Übereinstimmung mit dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung und den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV) erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV umfassen jeweils die Vorgaben aus dem bayerischen Rahmenhygienekonzept.
2. Benennung Hygiene-Beauftragter	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. Der Hygienebeauftragte des Vereins kann im Vereins-Adminbereich von click-TT mit der neu angelegten Funktion benannt und hinterlegt werden. Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet natürlich nicht, dass er bei jeder Trainingseinheit persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten, die den Teilnehmern am Trainingsbetrieb auch bei jeder Aktualisierung kommuniziert werden müssen.
3. Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben	Betreiber und Veranstalter bzw. Hygiene-Beauftragter müssen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.
4. Informationspflicht	Die „Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen“ in der jeweils aktuellen Fassung ist allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb sowie weiteren beteiligten Personen zuverlässig zur Kenntnis zu bringen. Dies kann durch Aushang in der Trainingsstätte, per E-Mail oder Rundschreiben, auf der entsprechenden Homepage oder in den sozialen Medien etc. erfolgen.
5. Kontrolle Zugang	Die Vorgaben bzgl. des Zugangs zur Trainingsstätte und zur maximalen Größe einer Trainingsgruppe sind zu kontrollieren und einzuhalten. Um im Vorfeld eine Überbelegung zu vermeiden sind Vorabsprachen nötig/hilfreich oder technische Hilfsmittel einzusetzen.
6. Kontrolle Trainingsstätten und Trainingsbetrieb	Die Nutzung von Umkleiden und Duschen kann nur im Einklang mit ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben erfolgen. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen verfügen. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Vorgaben während des Trainingsbetriebs ist sicherzustellen.
7. Reinigungs- und Lüftungskonzept	Es sollte ein Reinigungskonzept nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) vorhanden sein, das auch die Nutzungsfrequenz der TT-spezifischen Materialien sowie der Kontaktflächen, z.B. Türgriffe, berücksichtigen muss. Das standortspezifische Schutzkonzept für Sportstätten muss auch ein Lüftungskonzept abhängig von der Raum-/Hallengröße und der Nutzungsintensität enthalten. Für ausreichende Lüftung ist vor allem beim Wechsel von Trainingsgruppen (60 min max. Dauer für gruppenbezogene Trainingseinheiten) zu sorgen.
8. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit der Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.

Wir bitten, diese Regeln sowie die weiteren Informationen unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Stand 2. Juni 2020 gültig ab 8. Juni 2020



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall sicherzustellen. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainingsstätte und insbesondere den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
4. Mindestabstand Tische	Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. In einer Standard-Einfachturnhalle können gemäß dieser Vorgabe bequem 6 Tische gestellt werden. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Trainingsstätte darf nur zu Trainingszwecken genutzt werden. Ein Wettspielbetrieb oder der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern). Die Nutzung von Umkleiden und Duschen kann nur im Einklang mit ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben erfolgen. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.
7. Trainingsgruppe	Es dürfen bis zu 20 Personen eine Trainingsstätte (bei Möglichkeiten zur Abtrennung von Hallenteilen jeweils ein abgetrennter Hallenteil) nutzen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Auf Doppel, Mixed und anderen Spielformen mit mehr als 2 Personen wird verzichtet. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt.
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
10. Hygiene-Beauftragter	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den Regeln für Verantwortliche sowie weitere Informationen) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.